

Editorial

Erfolgreiche Beschäftigungspolitik – Voraussetzung für erhöhte Akzeptanz der EU

Glaubt man den Umfragen in EU-Mitgliedsländern, so muß konstatiert werden, daß sich das „gemeinsame Europa“ derzeit in einer Akzeptanzkrise befindet. Ein gewisser „Euro-Skeptizismus“ hat sich breitgemacht. Die Vorteile der bislang erreichten Ausbaustufe der europäischen Integration sind für Unternehmen sicherlich direkter spürbar als für den einzelnen Bürger. Es liegt in der Charakteristik öffentlicher Güter, daß deren Vorhandensein auf individueller Ebene weniger Wertschätzung erfährt, als dies beim Konsum privater Güter der Fall ist. Umso mehr neigt man dazu, kritische Aspekte herauszupicken und in überzogener Weise als zentrale Beurteilungskriterien heranzuziehen.

Dieser einfache Erklärungsansatz greift allerdings viel zu kurz. Wie die Kommission realistisch und selbstkritisch feststellt, sind die Arbeiten der EU-Bürokratie, die politischen Entscheidungsprozesse und deren Auswirkungen für die Bürger zu kompliziert und undurchschaubar geworden (Bericht der EU-Kommission an die Reflexionsgruppe, Mai 1995). Es fehlt die Identifikation der Bürger mit den Instanzen, die in ihrem Namen Entscheidungen treffen. Trotz des Subsidiaritätsprinzips ist Brüssel „zu weit weg“, und das ist nicht nur räumlich gemeint.

Dazu kommt noch verschärfend, daß die jüngsten Pläne zur weiteren Vertiefung der Gemeinschaft, vor allem der Zeitplan zur Errichtung einer Währungsunion, in einer Zeit festgelegt wurden, als die internationalen Konjunkturaussichten deutlich besser beurteilt wurden als heute. Insbesondere bezüglich der Arbeitsmarktentwicklung wurden nach dem Sinken der Arbeitslosenraten in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre die Hoffnungen enttäuscht. Die Arbeitslosigkeit ist heute sicherlich das größte gesellschafts- und wirtschaftspolitische Problem in der EU. Hier soll aber nicht auf die Frage eingegangen werden, inwieweit ein Zusammenhang zwischen dem fortschreitenden Integrationsprozeß und dem Anstieg der Arbeitslosenraten in der ersten Hälfte der neunziger Jahre besteht. Es ist bloß festzustellen, daß die unerfreuliche Arbeitsmarktlage in besonderem und unmittelbarem Maße dazu beiträgt, das Vertrauen der Bürger in die europäische Politik zu schwächen.

Diese Zusammenhänge sind sowohl in Brüssel als auch den nationalen Regierungen wohlbekannt, und es wird keine Möglichkeit ausgelassen, um auf die Dringlichkeit der Lösung dieser Probleme hinzuweisen. Die Beschäftigungsfrage, wiewohl sie in erster Linie auf nationaler Ebene durch Maßnahmen der Mitgliedstaaten bewältigt werden müßte, bildete Schwerpunkte im Weißbuch „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie des Europäischen Rates von Essen. Sie ist an prominenter Stelle in den jährlichen Arbeitsprogrammen der Kommission ebenso vertreten wie in den Prioritäten des jeweiligen Ratsvorsitzes. Auch der Bericht der Reflexionsgruppe zur Vorbereitung der Regierungskonferenz „... unterstreicht die Notwendigkeit einer Reaktion auf die Herausforderung, die die Schaffung von Arbeitsplätzen – ein vordringliches Anliegen der Bürger Europas – darstellt“.

Die Ergebnisse dieser Bemühungen erscheinen bislang allerdings – vorsichtig formuliert – äußerst bescheiden zu sein. Weder die Arbeitsmarktentwicklung und deren Prognosen noch die von der EU zur Reduktion der Arbeitslosigkeit entworfenen Konzepte und Maßnahmen liefern Anlaß dafür, auf einen baldigen Meinungsumschwung in der Bevölkerung, begründet auf eine nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungslage, hoffen zu können.

Der vorliegende Beitrag beschränkt sich in der Erörterung der Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsstrategien der EU erstens auf die zwei großen Themenkomplexe „Regierungskonferenz 1996“ und die Verwirklichung der Währungsunion. Zweitens werden beide Projekte schwerpunktmäßig in Hinblick auf die in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Problembereiche „Akzeptanz“ und „Beschäftigung“ diskutiert.

Die Regierungskonferenz 1996

Die Regierungskonferenz 1996 wurde bereits im Vertrag von Maastricht als weiterer, wenn auch nicht endgültiger Schritt zur Ausarbeitung einer „Strategie für Europa“ vorgesehen. Sie wurde als notwendig erachtet, um Antworten auf neue Herausforderungen zu finden, die durch weltweit geänderte Rahmenbedingungen entstanden, teils aber auch durch Veränderungen, die die EU selbst bewirkte oder anstrebt. Zu den ersteren zählen vor allem die Intensivierung des globalen Wettbewerbes, der liberalisierte Verkehr von Waren, Kapital und Dienstleistungen, aber auch Fragen der Sicherheit, des Wanderungsdrucks usw. Zu den letzteren zählen die Anforderungen, die durch mehrfache Erweiterungen der EU, durch

gewachsene Aufgaben und komplizierter werdende Strukturen entstanden sind. Auch die für den Fall zukünftiger Erweiterungen – zu denen sich die Union bekennt – notwendigen Strukturänderungen sind hier anzuführen.

Die Regierungskonferenz kann und will nicht Lösungen für alle diese Probleme erarbeiten. Die zur Vorbereitung der Konferenz eingesetzte Reflexionsgruppe definierte drei Schwerpunktbereiche:

1. Europa müsse mehr Bedeutung für seine Bürger erhalten;
2. die Union müsse mit einer größeren außenpolitischen Handlungsfähigkeit ausgestattet sein;
3. sie müsse besser „funktionieren“ und auf eine Erweiterung vorbereitet werden.

Unter Punkt 1 wird angestrebt, Europa über einen bloßen Markt hinaus mit größerer Bedeutung für die Bürger und ihre unmittelbaren Anliegen (laut Reflexionsgruppe vor allem Sicherheit, Beschäftigung, Solidarität und Umwelt) zu versehen. Formal bedarf es dazu mehr Transparenz und Bürgernähe. Inhaltlich werden Problemkreise wie Demokratie, Menschenrechte, Grundfreiheiten, Gleichstellungsfragen (Rasse, Geschlecht, Religion, Alter ...) und Fragen der Sicherheit (Terrorismus, Drogenhandel, Geldwäsche, illegale Einwanderung ...) im Mittelpunkt stehen und deren Verankerung und Sanktionsmöglichkeiten auf europäischer Ebene diskutiert werden.

Dies ist aber auch der Tagesordnungspunkt, unter dem die Beschäftigungsfrage diskutiert werden müßte. Nach traditioneller Meinung ist die Union aber bloß für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zuständig, was sie durch Perfektionierung des Binnenmarktes, Verwirklichung der Währungsunion und mittels ihrer „Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ohnedies tue. Eine eindeutigere, darüber hinausgehende Verpflichtung der Union, Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu ergreifen, wird vielfach mit großer Skepsis beurteilt, da damit Erwartungen geweckt würden, deren Eintreten aber von Entscheidungen der Wirtschaft und auf einzelstaatlicher Ebene abhängt.

Punkt 2 zielt darauf ab, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik im Spannungsfeld zwischen staatlicher Souveränität und diplomatischer bzw. finanzieller Solidarität auch mit entsprechender (außen)politischer Handlungsfähigkeit auszustatten, um die weltpolitische Rolle der Union zu stärken.

Unter Punkt 3 fallen vor allem Änderungen in bezug auf Struktur und Arbeitsweise der Organe, welche Effizienz und Demokratie in der Union stärken. Zu erwarten sind in diesem

Zusammenhang zumindest eine Aufwertung des Europäischen Parlaments im Rahmen des bestehenden Institutionengefüges sowie eine Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente. Weiters werden Verfahrensvereinfachungen angestrebt und die Notwendigkeit organisatorischer Änderungen überprüft. All diese Schritte sollen bereits auf die geplanten, zukünftigen Erweiterungen der Union zugeschnitten werden.

Osterweiterung

Eine Erweiterung der Union stellt eine politische Verpflichtung und eine Maßnahme zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität des Kontinents dar. Sie verspricht wirtschaftliche Chancen auch für die derzeitigen Mitgliedsländer, darf aber nicht auf Kosten des erreichten europäischen Integrationswerkes erfolgen. Die Union beabsichtigt nicht, anlässlich der Regierungskonferenz konkretere Schritte oder gar einen verbindlicheren Zeitplan für die grundsätzlich beabsichtigte Osterweiterung festzulegen, als dies in den Kriterien von Kopenhagen und im Rahmen der in Essen definierten Heranführungsstrategie der Fall war. Vielmehr hat sie zum Ziel, die Unionsinstrumente soweit zu modifizieren, daß das reibungslose Funktionieren der Willensbildung auch nach der nächsten Erweiterung sichergestellt ist.

Zu den institutionellen Voraussetzungen zählen aber auch Fragen der Reformen der Instrumente der Strukturpolitik und der Agrarpolitik, die an die Bedürfnisse der Erweiterung der Union angepaßt werden und gleichzeitig für eine gerechtere Lastenverteilung auf der Einnahmenseite sorgen müssen. Weiters wird bei der Herstellung des freien Dienstleistungsverkehrs unter grenzüberschreitender Verwendung von Arbeitskräften die Einhaltung der nationalen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen der derzeitigen Mitgliedsländer in den Gastländern sicherzustellen sein.

Die Ergebnisse der Konferenz sind somit erst die Voraussetzung für weitere Schritte, insbesondere für Beitrittsverhandlungen. Solche weiteren Schritte der Heranführung der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) müßten zum Zwecke der Vorhersehbarkeit wirtschaftlicher Entscheidungen sowie politischer Prozesse und Perspektiven in einem Stufenplan definiert werden, wobei die unterschiedlichen ökonomischen, politischen, sozialen und institutionellen Voraussetzungen der Beitrittskandidaten zu berücksichtigen sind.

Einerseits stellt eine stärkere Handelsverflechtung der MOEL mit der EU eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Sozialsystem die-

ser Länder und damit die Basis für weitere Integrations-schritte dar, andererseits sind dafür wiederum die Festigung demokratischer Institutionen, die Schaffung stabiler wirtschaftlicher, monetärer und rechtlicher Rahmenbedingungen, die Entwicklung der Marktwirtschaft, die Anpassung von Verwaltungsstrukturen, die Angleichung von Wettbewerbsrecht, Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Umwelt etc. ebenso Voraussetzung wie die Dokumentation von Willen und Fähigkeit zur regionalen Zusammenarbeit.

Die Einhaltung dieser Voraussetzungen ist Bedingung dafür, daß ein EU-Beitritt der MOEL keine bedeutenden Wanderungsbewegungen auslöst, von denen Österreich in besonderem Maße betroffen wäre. Der freie Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erscheint jedenfalls in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Gegebenenfalls sollte sich Österreich daher für den Beitrittsfall die Option einer schrittweisen Realisierung der Freizügigkeit mit angemessenen Übergangsfri- sten offenhalten. Vorausschauende Maßnahmen zur sozialen Abfederung der Arbeitnehmer in den betroffenen Sektoren der österreichischen Wirtschaft sind dabei frühzeitig zu planen und einzuleiten.

Währungsunion

Während die Aktivitäten der Regierungskonferenz nicht unbedingt von unmittelbarer Relevanz für die Haltung der breiten Öffentlichkeit sein dürften, so bewegt das zweite große Projekt der EU, die Realisierung der Währungsunion, umso mehr die Emotionen der Bürger. In Fachkreisen scheinen dabei Fragen der zukünftigen Makro-Politik sowie der technischen Umsetzungsprobleme zu dominieren, in der breiten Öffentlichkeit dagegen die Angst um die Stabilität dieser Währung und um die Arbeitsplätze.

Die Verwirklichung einer Währungsunion stellt sicherlich einen konsequenten und ökonomisch logischen weiteren Schritt zur Vollendung des Binnenmarktes dar. Transaktionskosten entfallen damit ebenso wie die Kosten der Absicherung vor Wechselkursrisiken im Leistungs- sowie im Kapitalverkehr. Wechselkursschwankungen stellten in den letzten Jahren den bedeutendsten Faktor für wirtschaftliche Instabilität in Europa dar. Der Wegfall dieses wesentlichen Handels- und Investitionshemmnisses verspricht daher grundsätzlich eine Zunahme von Investitionen, eine Intensivierung der europäischen Arbeitsteilung und somit positive Wirkungen auf das Wirtschaftswachstum, das einen zentralen Faktor für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellt. Auch die Verbrau-

cher sollten von der Kostensenkung in Form von niedrigeren Preisen profitieren.

Für Österreich ist es klar, daß eine Teilnahme an der Währungsunion von Beginn an anzustreben ist, und auch, daß möglichst die wesentlichen Handelspartner daran teilnehmen, um die Vorteile einer Währungsunion auch tatsächlich lukrieren zu können. Die Teilnahme an einer Währungsunion setzt ein hohes Maß an wirtschaftlicher Konvergenz voraus, wofür im Vertrag von Maastricht entsprechende (wenn auch nicht unumstrittene) Kriterien und ein Umsetzungsverfahren vereinbart wurden. Der Europäische Rat von Madrid „bekräftigte“ im Dezember 1995 das Szenario für die Einführung des „Euro“ als Einheitswährung und bestätigte das Datum der Einführung mit 1. Jänner 1999. Das bedeutet, daß die nationalen Wirtschaftspolitiken von der Aufrechterhaltung dieses „Fahrplans“ ausgehen müssen, ungeachtet der Frage, ob dieser Zeitplan die sinnvollste aller theoretischen Optionen darstellt.

Auch wenn es höchst unwahrscheinlich ist, daß alle EU-Länder von Beginn an an der Währungsunion teilnehmen können, so ist dennoch davon auszugehen, daß in allen Ländern massive Anstrengungen gesetzt werden, um sich zumindest den geforderten Kriterien anzunähern (auf die Länder mit *opting-out*-Klausel soll hier nicht extra eingegangen werden; jedenfalls werden die internationalen Finanzmärkte von allen europäischen Industriestaaten eine enge Orientierung an diesen Kriterien verlangen). Dies hat zur Folge, daß in allen EU-Ländern gleichzeitig eine äußerst restriktive Budgetpolitik betrieben wird – mit den entsprechenden Konsequenzen auf Realwirtschaft und Beschäftigung, und dies noch dazu in Jahren einer eher enttäuschenden Konjunktur.

Mittlerweile mehren sich die Stimmen, die aus diesen und anderen Gründen für eine Verschiebung des Beginnzeitpunktes plädieren. Ein solcher Schritt birgt allerdings massive Probleme und Gefahren in sich. Einerseits bedeutet eine Verschiebung (übrigens ebenso wie eine etwaige Ergänzung des Maastricht-Vertrages um ein wie auch immer definiertes „Beschäftigungskriterium“) eine Vertragsänderung, die wiederum den Weg durch alle nationalen Parlamente, in einigen Ländern auch über Volksabstimmungen, gehen müßte. Bei der vorherrschenden, euro-skeptischen Stimmung ist der Ausgang eines solchen Prozesses höchst fraglich. Andererseits werden Bedenken geäußert, wie eine Verschiebung die Einschätzung durch die internationalen Finanzmärkte beeinflussen könnte. Ein Mangel an Vertrauen in die europäische Wirtschaft, die aufgrund unzureichender Leistungsfähigkeit ihr gemeinsames Projekt nicht wie geplant realisiert, könnte

sowohl zu einem „Strafzinsenaufschlag“ als auch zu Wechselkursverschiebungen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten führen, die die Wettbewerbsfähigkeit des traditionellen Hartwährungsblocks massiv beeinträchtigen. Beides wäre unweigerlich mit negativen Folgen für Investitionen und Beschäftigung verbunden.

Darüber hinaus erscheint es unvermeidlich, daß sich nach der Einführung der Währungsunion innerhalb der EU zumindest zwei Ländergruppen gegenüberstehen werden: Teilnehmer und Nichtteilnehmer. Die EU plant, im Laufe des Jahres 1996 geeignete Mechanismen zu finden, wie die Beziehungen zwischen diesen Gruppen ausgestaltet werden können, um weitere Währungsturbulenzen zu vermeiden. Dabei muß sichergestellt werden, daß nicht auf beiden Seiten wiederum die Arbeitnehmer und die sozial Schwachen die Zeche zahlen. In den Teilnehmerländern könnte es wechselkursbedingt zu Beeinträchtigungen der preislichen Wettbewerbsfähigkeit und damit zum Druck auf Löhne, Sozialleistungen und Arbeitsmarkt kommen, und ebenso in den Nichtteilnehmer-Ländern durch Bemühungen, mit Lohn- und Sozial„dumping“ die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Nicht zuletzt geht die Bereitschaft in den Nettozahlerländern zu weiteren Leistungen, um über eine Art des europäischen Finanzausgleiches die realwirtschaftliche Konvergenz in der gesamten EU zu fördern, gegen Null.

Rasche, deutliche Zeichen sind gefragt

Bisher stand die EU vor der Aufgabe, den Bürgern glaubhaft zu machen, daß sie in der Lage sei, der aus strukturellen und konjunkturellen Gründen schlechten Arbeitsmarktsituation entsprechend entgegenzutreten. Die dafür wiederholt angebotenen Rezepte blieben allerdings nicht nur weitgehend wirkungslos, sondern sind teils auch als äußerst problematisch einzuschätzen. Hier sei nur auf Stichworte wie „Flexibilisierung“ oder „Senkung der Lohnnebenkosten“ verwiesen, die zwar oberflächlich betrachtet, einen Ausweg aufzuzeigen scheinen, bei näheren theoretischen Überlegungen und bei der konkreten Realisierung aber viel zu differenzierte Probleme aufwerfen, als daß sie als generelle Politikempfehlungen geeignet erscheinen. Auf den Aufruf des Rates von Madrid zu einer „maßvollen Lohnpolitik“, der zweifellos eine Einmischung in die Tarifautonomie bedeutet, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Auch die viel propagierten Transeuropäischen Netze bleiben in ihren Arbeitsmarktwirkungen vernachlässigbar, solange Kleinigkeiten aus den Niederungen der

Praxis – wie etwa die Finanzierung – nicht geklärt sind. Insgesamt kann man sich des Eindruckes nur schwer erwehren, daß die offensiven und optimistischen Ankündigungen der EU bezüglich der Arbeitsmarktentwicklung (siehe etwa „Jahreswirtschaftsbericht 1995“ der Kommission) eher von der vagen Hoffnung auf eine internationale Konjunkturbelebung als vom Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit getragen waren.

In Zukunft wird der Legitimationsdruck auf die EU-Instanzen bezüglich ihrer Problemlösungskapazität am Arbeitsmarkt noch stärker werden, und dies nicht nur wegen der enttäuschten Konjunkturoffnungen. Denn in Zukunft könnte der EU vorgeworfen werden, *Arbeitsmarktprobleme durch Kernbereiche ihrer ureigensten Politik zu verschärfen (Währungsunion, Osterweiterung)*. Sowohl die Erwartungen der Bürger als auch die Verantwortung der EU (hier immer auch als Summe der nationalen Regierungen verstanden) werden somit steigen. Will die Union ihre ehrgeizigen Projekte realisieren, und will sie sich weiterhin des Ausbaus eines europäischen Gesellschaftsmodells des sozialen Ausgleichs rühmen können, so wird mit den üblichen Lippenbekenntnissen kein Auslangen mehr zu finden sein, wenn sich die Bürger weiterhin mit der europäischen Idee identifizieren sollen. Eine Union mit hoher oder gar steigender Arbeitslosigkeit wird umso mehr als Europa alleine für mächtige Wirtschaftsinteressen verstanden werden.

Daher ist die EU mehr denn je dazu aufgerufen, massive Zeichen zu setzen, daß die Beschäftigungslage zu ihren Kernanliegen zählt bzw. sogar zu den Grundlagen ihrer Legitimität. Die Regierungskonferenz 1996 mit ihren Themen „Akzeptanz“ und „Bürgernähe“ könnte als Forum dafür gerade noch rechtzeitig kommen. Es ist offensichtlich, daß der Stein der Weisen zur Lösung des Arbeitsmarktproblems noch nicht einmal in ahnbare Nähe gerückt werden konnte, und eine europäische Zentralinstanz für Arbeitsmarktfragen ist gleichermaßen unrealistisch und unpraktikabel wie die Verankerung eines Beschäftigungskriteriums im Maastricht-Vertrag. Dennoch sind von der Regierungskonferenz nachhaltigere Schritte auf europäischer Ebene einzufordern als bisher, entweder in Form der Ergänzung des bestehenden Vertragswerkes oder in Form von zusätzlichen Vereinbarungen, die eine stärkere Verpflichtung zum Vollbeschäftigungsziel enthalten.

So scheint etwa noch politischer Handlungsspielraum zu bestehen, um die ausschließliche Verpflichtung der EZB gegenüber dem Stabilitätsziel anzureichern, indem – unter voller Wahrung der Unabhängigkeit – gewisse Mechanismen der Legitimation und der stärkeren gesamt- und realwirtschaftli-

chen Ausrichtung in deren Statut eingebaut werden. Zu denken wäre hier etwa an Hearings durch das Europäische Parlament, in welchen Prognosen und Ziele der EZB zu rechtfertigen wären, oder an einen paritätisch besetzten Beirat mit Informations- und Anhörungsrecht.

In der Vorbereitung von Rechtsakten könnte verbindlich eine Abschätzung der Wirkungen auf den Arbeitsmarkt vorgesehen werden. Weiters könnte ein Bekenntnis abgegeben werden, daß – unter Ausnutzung des breiten Interpretationsspielraumes der Kriterien von Maastricht – die Erfüllung der fiskalischen Kriterien nicht zu Lasten der Beschäftigung gehen darf. Dies könnte (neues Lippenbekenntnis?) damit untermauert werden, daß dem Beschäftigungsziel noch nachdrücklicher als bisher in allen europäischen Gremien hohe Priorität eingeräumt und dieses auch institutionell verankert wird, u. a. indem im Artikel 2 des EU-Vertrages ein Vollbeschäftigungsziel eingeführt wird. Um Zielkonflikte zwischen Beschäftigungspolitik und sozialen Standards zu vermeiden, sollte das Abkommen des Sozialprotokolls in den EG-Vertrag übergeführt werden.

Am ehesten sind Realisierungschancen in diesem Rahmen noch der Idee einzuräumen, analog zum *excess-deficit*-Verfahren ein Berichts- und Sanktionswesen für nationale Beschäftigungspolitiken einzuführen. Dabei wäre vorzusehen, daß die einzelnen Mitgliedstaaten autonom nationale Beschäftigungsprogramme erstellen und der Kommission berichten. Nach deren Evaluierung und Erfolgsüberprüfung durch die Kommission könnte für den Fall der Nichterfüllung vorgesehen werden, daß von der Union zumindest mitfinanzierte Programme mit höherer Beschäftigungswirkung auf Kosten anderer zu bevorzugen sind. Diese Vorgangsweise trägt noch am ehesten dem Umstand Rechnung, daß Mechanismen gefunden werden müssen, welche zwar die nationalen Instanzen stärker in die Pflicht nehmen, da Beschäftigungspolitik letztendlich doch – trotz zunehmender Integration – auf nationalen Anstrengungen beruht, die aber dennoch deutliche Bemühungen auf europäischer Ebene signalisieren.

Ein wichtiges Element einer „europäischen Beschäftigungspolitik“ wäre jedenfalls, daß die mittelfristig von einer Währungsunion zu erwartenden Beschäftigungssteigerungen durch einen flexiblen Übergang abgesichert und anschließend nicht durch eine überharte Währungspolitik unterminiert werden. Auch eine Einbindung der europäischen Sozialpartner-Institutionen in die Beschäftigungspolitik der Union könnte zur Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit dieser Bemühungen beitragen.

Die Rolle Österreichs

Österreich bot auch in jüngster Vergangenheit wieder Beispiele dafür, daß der soziale Dialog im weitesten Sinne, also die Kooperation großer gesellschaftlicher Gruppen untereinander und auch mit der Regierung, auf nationaler Ebene sehr wohl funktionieren kann. Die notwendigen und auch schmerzhaften Bemühungen um die Budgetkonsolidierung wurden (werden?) ebenso auf der Basis eines breiten Konsens betrieben wie die gemeinsamen Vorschläge von Sozialpartnern und Regierung für eine Beschäftigungsoffensive. Zum Zeitpunkt des österreichischen EU-Beitritts wurden vielfach Hoffnungen in die Richtung geäußert, daß die österreichische Tradition der Konfliktaustragung sowie das Modell des sozialen Ausgleiches eine Bereicherung der EU darstellen könnten, vor allem was die Gesprächskultur betrifft, aber auch materiell, da Österreich immer dann als Gegenbeispiel angeführt werden kann, wenn postuliert wird, daß hohe Sozialstandards einer hohen internationalen Wettbewerbsfähigkeit entgegenstehen. Nach einem Jahr der Mitgliedschaft, in dem die österreichische EU-Politik naturgemäß mit Eingewöhnungsprozessen sowie dem Aufarbeiten bestehender Materien und Prozesse zu kämpfen hatte, kann der Erfolg dieser Bemühungen noch nicht beurteilt werden.

Diese „Schonzeit“ sollte allerdings langsam zu Ende sein. Den Vertretern Österreichs wird somit bei der Regierungskonferenz eine besondere Rolle zufallen, nämlich das Einbringen der nationalen Erfahrungen als Beleg für die Verwirklichungsmöglichkeit gesellschaftspolitischer Ziele, wenn der politische Wille vorhanden ist und ein breiter Konsens gesucht wird, und das Suchen nach Verbündeten dafür. Wenn dies auch bei der Regierungskonferenz noch nicht überzeugend gelingen sollte, so wird sich in nicht allzu ferner Zukunft die nicht so bald wiederkehrende Chance für Österreich ergeben, die Unionspolitik stärker in Richtung sozialer Ausgewogenheit zu lenken und damit ihre Akzeptanz bei den Bürgern, auch in Österreich, zu steigern: nämlich in der Periode des österreichischen Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 1998, also am „Vorabend“ der Verwirklichung der Währungsunion. Um diese Chance zu nutzen, muß schon heute mit der Weichenstellung begonnen werden.